

3. Oktober – war da was?

Zum 80. Jahrestag des Massakers in Lingiades

Als eine Einheit der Gebirgsjäger-Division »Edelweiß« den Berg hinauf auf ihr Dorf vorrückte, befanden sich die meisten Männer sowie einige Frauen aus Lingiades in einem Nachbardorf jenseits des Bergrückens, um dort bei der Walnusernte zu helfen. Erst auf dem Rückweg sahen sie an den Rauchschwaden, dass etwas nicht stimmte. Was sie anstelle ihres Dorfes vorfanden, waren brennende Ruinen, darin 82 Leichen, 34 davon Kinder unter 11 Jahren; mehrere der Frauen waren vergewaltigt worden.

Dies ereignete sich am 3. Oktober 1943.

Auf den organisierten bewaffneten Widerstand gegen die äußerst brutale deutsche Besatzung reagierte die Wehrmacht mit Massenmorden an der Zivilbevölkerung und der Zerstörung ganzer Dörfer. Die damals hierfür übliche Rechtfertigung als »Partisanenbekämpfung« bedurfte keines Beweises einer Verbindung der Ermordeten zum aktiven Widerstand. Entsprechend fiel Lingiades der vom kommandierenden General Hubert Lanz befohlenen »schonungslose(n) Vergeltungsaktion in 20 km Umkreis der Mordstelle«, mit der die zwei Tage zuvor erfolgte Tötung eines Wehrmachtsoberst gerächt werden sollte, seiner Lage wegen zum Opfer. Wie auf einem Balkon über dem See gelegen, konnten Schüsse wie aufsteigender Rauch weithin, vor allem in der Stadt Ioannina, wahrgenommen werden.

Die griechische Regierung listet (Stand 2020) 118 von einer wissenschaftlichen Kommission geprüfte »Martyrerndörfer« auf – die hierzulande am ehesten aus dem Nebel des allgemeinen Desinteresses auftauchenden dürften Kalavrita, Kommeno und Distomo sein. Die Zahl der allein von der »Edelweiß«-Division zerstörten Dörfer geht in die Hunderte.

Die Straflosigkeit des Verbrechens

Nachdem die griechische Regierung 1960 die strafrechtliche Verfolgung von NS-Kriegsverbrechen infolge erheblichen Drucks der BRD-Regierung eingestellt hatte, übergab sie der

deutschen Justiz ihre Ermittlungsakten gegen deren Versprechen, die Strafverfolgung fortzusetzen. Die meisten dieser Verfahren wurden sofort eingestellt, zur Anklageerhebung kam es in keinem Fall. Auch »Edelweiß«-General Hubert Lanz, den die Westalliierten 1947 beim »Geiselmord-Prozess« in der Nachfolge der »Nürnberger Prozesse« zu zwölf Jahren Haft verurteilt hatten, wurde nach seiner bereits 1951 erfolgten Haftentlassung nicht weiter juristisch behelligt. Er diente fortan der FDP als sicherheitspolitischer Berater. Als der *Spiegel* 1969 über das Massaker von Kefalonia berichtete, bei dem unter Lanz' Kommando tausende italienische Gefangene erschossen worden waren, beschwerte er sich in einem Brief an die Redaktion, dass hier mal wieder Wehrmachtsangehörige beschuldigt würden, »ohne ein gutes Wort für ihre Opfer und ihre Leistung zu bringen«.

Angesichts der Behandlung, die Lanz und seinesgleichen durch die postnazistische Gesellschaft gewohnt waren, nimmt seine empörte Reaktion nicht Wunder. Der »Kameradenkreis der Gebirgstruppe e.V.«, dem auch Edmund Stoiber angehört, veranstaltet bis heute jedes Jahr zu Pfingsten in Mittenwald eine Feier zu Ehren von Mordbrennern und Vergewaltigern, die sich der logistischen Unterstützung wie auch Beteiligung der Bundeswehr erfreut. Das österreichische (!) Verteidigungsministerium untersagte 2007 Angehörigen des Bundesheeres die Teilnahme an der Veranstaltung, während die deutsche Bundesregierung auf Nachfrage erklärte, »die Zusammenarbeit zwischen der Bundeswehr und dem Kameradenkreis der Gebirgstruppe« diene dem Gedenken an »alle Opfer von Krieg und Gewalt-herrschaft« und sei daher »nicht zu beanstanden.« Die Feiern finden bis heute statt, wenn auch nicht mehr unter dem Ehrenvorsitz des 1982 verstorbenen Hubert Lanz.

Die verweigerte Entschädigung

Im Rahmen eines Globalabkommens zahlte die BRD 1960 einmalig 115 Mio. D-Mark »zugunsten der

aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen betroffenen griechischen Staatsangehörigen«. Da die Bewohner*innen von Lingiades, Distomo und anderen betroffenen Orten aber massakriert worden waren, um die Bevölkerung einzuschüchtern und für den Widerstand gegen die deutsche Besatzung zu bestrafen, fielen sie nicht unter eine der in dem Abkommen berücksichtigten Kategorien. Die meisten Angehörigen der Opfer gingen leer aus. Nur wenigen ließ die damalige griechische Regierung geringfügige Zahlungen zukommen. Die deutsche Regierung jedoch verweigert diesbezügliche Entschädigungszahlungen bis heute ebenso beharrlich wie Reparationen für die zerstörte Infrastruktur oder die Rückzahlung einer der griechischen Staatskasse während der Besatzung mit Waffengewalt abgepressten Zwangsanleihe.

Umso perfider erscheint vor diesem Hintergrund die von Deutschland maßgeblich mit zu verantwortende Austeritätspolitik, die Griechenland mittels eines von der EU installierten »Troika«-Regimes verordnet wurde, als das Land sich 2008 infolge der internationalen Bankenkrise mit einem drohenden Staatsbankrott konfrontiert sah. Nachdem die Nazis das Land in Schutt und Asche legten und die Bundesrepublik als ihr Rechtsnachfolger

Entschädigungszahlungen weitgehend erfolgreich verweigert hatte, erzwangen Merkel, Schäuble und Co einen katastrophalen Kahlschlag im Sozial- und Gesundheitswesen Griechenlands, der ältere Bewohner*innen des Landes an die durch Ausplünderungen und Reglements des NS-Apparats verursachte schlimmste Hungersnot der griechischen Geschichte erinnert haben mag.

Der offene Widerspruch in dem Bestreben, einerseits die Übernahme rechtlicher Verantwortung für die begangenen Verbrechen zu verweigern, andererseits deren »Bewältigung« in außenpolitisches Kapital zu verwandeln, verschaffte sich 2014 beispielhaft Ausdruck, als der damalige Bundespräsident Gauck bei einer Gedenkfeier in Lingiades wortreich um »Verzeihung« bat – wobei man sich fragen musste, für was eigentlich und bei wem, war seine Regierung doch weiterhin der Ansicht, es gäbe keine materiell zu begleichende Schuld mehr.

Die Frage der Bestrafung der Täter ist mittlerweile von der Geschichte beantwortet worden – mit allen Folgen, die diese Antwort für die postnazistische Gesellschaft hat. Die Frage der Entschädigung ist noch offen, und wie die Antwort letztlich lautet, wird nicht zuletzt davon abhängen, wie leicht es den Regierenden gemacht wird, ihre bisherige Demonstration der Arroganz der Macht fortzuführen. Fest steht nur: Zu feiern gibt es da nichts.

Eine annotierte und erweiterte Fassung des Textes findet sich unter <http://studienbibliothek.org>

Der Balkon · Filmvorführung + Diskussion

Am Jahrestag der Zerstörung von Lingiades zeigen wir den Film „Der Balkon – Wehrmachtverbrechen in Griechenland“ (2020, 43 Min.) des griechischen Regisseurs Chrysanthos Konstantinidis, der das Massaker rekonstruiert, Überlebende und Nachgeborene zu Wort kommen lässt, ihre Trauer und ihren Einsatz für die Ahndung des Verbrechens dokumentiert. Anschließend informieren Vertreter des AK Distomo über das Gedenken in Lingiades, den aktuellen Stand der Entschädigungsverweigerung und die ausgebliebene Bestrafung der Täter. Danach gibt es ausführlich Gelegenheit für Nachfragen und Diskussion.

3. Oktober · Rote Flora · 18:00

Eine gemeinsame Veranstaltung von AK Distomo und Hamburger Studienbibliothek